

Gleichzeitig mit dieser Verhandlung wird in der Station Kuffstein wegen Sicherstellung des Brennholzbedarfs von 1. Juni 1829 bis Ende Mai 1830 eine weitere im alternativen Wege abgehandelt werden, wobei für die beiläufig, auf ein Wintermonat erforderlichen 30 2/5 nied. österr. Klafter, dann auf ein Sommermonat nöthigen 12 3/8 nied. österr. Klafter weiches Holz, die Offerte auf zweiertei Art, nämlich für die unmittelbare Abgabe an das Militär (Subarenbrung), dann für die Einfuhrung in das dortige Militär-Fillial-Verpflegungs-Magazin einzureichen sind.

Ferner wird, da auch noch die Naturalien-Sicherstellung auf die Beschickung von 1. März bis Ende Juni 1828 für die Beschickung Vorstadl verhandelt werden, welcher Bedarf dem obenangeführten für Kundl gleich kömmt; endlich

Zu St. Johann auf dem Posthause am 6. Oktober d. J. für zulässige Durchmärsche nach ähnlicher Weise der bei der Station Innsbruck angeführten Punkte a. b. und c., und zugleich, auch über die nämliche Naturalien-Erfordernisse wie oben bei Kundl erwähnt wurde, auf die Beschickung vom März bis Juni 1829 für die Beschickung Vorstadl.

Die zu diesem Subarenbrungs-Geschäfte Unternehmungslustigen haben ihre schriftlichen Offerte unter der Adresse der Lokal-Subarenbrungs-Kommission versiegelt, an seinen Orten, wo die Verhandlung vorgenommen wird, entweder den Tag vor der Verhandlung spätestens bis 6 Uhr Abends, oder aber am Tage der Verhandlung der Lokal-Kommission längstens um 9 Uhr Vormittags zu übergeben, wobei sich selbe zugleich hinsichtlich der Sicherstellung für das Aerarium, mit Soldaten-Fassungen-Versäntigungen, oder andern Kontrakt-Erfüllungs-Kautions-Instrumenten, welche letztere nach dem Gelbbetrage des ganzen Kontrakt berechnet, und zwar wenigstens mit 7 Prozent des Brod und Hafers, 6 Prozent des Heues, und mit 5 Prozent des Strohs und Holzwerthes betragen müssen, legal auszuweisen haben werden, widrigenfalls von ihrem Anbothe kein Gebrauch gemacht werden könnte.

Webrigens wird auch denen Offerten zu erinnern notwendig, daß sie die, dem bisherigen Subarenbrator des Artillerie Brod zu Innsbruck überlassene ärztliche Wehntafel, der jährliche Wehntafel von 90 fl. E. M. W. W. bemessen sey, wofür sich jedoch in den eingereicht werden den Anträgen die ungenüßliche Ueberlassung nicht bedungen werden darf, weil hierüber erst nach ausgemitteltem Brod-Ersehungspreis besonders verhandelt werden muß.

Wenn einmal das Verhandlungs-Protokoll definitiv abgeschlossen, und dem Offerten der Kontrakt ausdrücklich zugesichert worden ist, wird kein Nachtrags-Offert mehr angenommen werden.

Wegen den übrigen Bedingungen können sich entweder bei dem k. k. Kreisamte zu Schwyz, oder bei dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazin zu Innsbruck schon vor der Verhandlung die näheren Auskünfte eingeholt werden. Schwyz, den 5. September 1828.

K u n d m a c h u n g. (III. 2)

Es wird hienit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der Verpflegungs-Erfordernisse für die Zeit vom 1. November 1828 bis Ende Oktober 1829 die Subarenbrungs-Verhandlung am 4. Oktober 1828 früh um 10 Uhr bei dem k. k. Kreisamte, und zwar über die beiläufige Erfordernisse von 100 Brod-Portionen a. 1 1/2 Pfund täglich, dann 15 nied. österr. Klafter weiches Holz monatlich, 45 nied. österr. Pfund Infschädeler monatlich, und 10 nied. österr. Maß Brennholz sammt Dachten monatlich, 315 Bund Futterstroh a 12 Pfund, oder 37 Bentner 80 Pfund vierteljährig abgehalten werden wird.

Hinsichtlich der Erfordernisse für Durchmärsche läßt sich zwar nichts mit Bestimmtheit angeben, doch aber wird festgestellt, daß der Subarenbrator, welcher die Verpflegung für dieselben auf sich nimmt, und

a. Die Zahl bis 160 Brod- und Fourage-Portionen von 4 zu 4 Tagen abzugeben verbunden sey, wenn ihm nur den Tag vorher der Bedarf durch die Quartier-Kommission ausweist wird.

b. Fassungen von 280 Brod- und über 160 bis 320 Pferde-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stauden, und

c. Höhere Erfordernisse, welche von 4 zu 4 Tagen 4000 Brod- und 3200 Fourage-Portionen erreichen, soll

ten immer nur nach wenigstens achtstägiger Voraus-Ausweisung gefordert werden können.

Die zu diesem Subarenbrungs-Geschäfte Unternehmungslustigen haben ihre schriftlichen Offerte unter der Adresse der Lokal-Subarenbrungs-Kommission, entweder den Tag vor der Verhandlung bis Abends 6 Uhr, oder am Tage derselben gleich Anfangs der Kommission zu übergeben, wobei sie sich gleichzeitig hinsichtlich der Sicherstellung für das Aerarium über die einzugehenden Subarenbrungs-Versäntigungen, entweder mit Hinteilung daerer Kautionsbeträge, oder aber mit gerichtlichen Kautions-Instrumenten, welche nach dem Gelbbetrage des ganzen Kontrakt berechnet, und zwar 7 Prozent bei Brod und Hafer, 6 Prozent bei Heu, 5 Prozent bei Stroh und Holz betragen müssen, auszuweisen haben.

Wohen, den 8. September 1828.

K. K. Kreisamt an der Etsch.

K u n d m a c h u n g. (III. 2)

Die k. k. Tabak- und Stempel-Gesells. Direktion bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß über das Verfahren des Tabak-Materials der zeitweise benötigten Fabriks-Erfordernisse und Utensilien, von Wien und Hainburg nach Linz, Salzburg, Prag, Seefeld, Brann, Edding, Graß, Färstfeld, Laibach, Lemberg, Winitz und Innsbruck, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann auch von Lemberg und Winitz nach Wien, Hainburg, Prag, Seefeld, Brann, Edding, Graß, Färstfeld und Laibach auf die Dauer des Sonnen-Jahres 1829 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die Unternehmungslustigen haben sich zu diesem Ende am 30. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittag im ersten Stockwerke des Gesellschaftsgebäudes in der Nimmerstraße einzufinden

Um sich von der Verlässlichkeit der Unternehmer versichert halten zu können, wird von jedem Ligitanten ein Kneubel in folgenden Beträgen gefordert, welches vor dem Anfange der Ligitation entweder im Baaren, oder in öffentlichen verzinslichen Müß; Obligationen nach dem Börsen-Kurse des Tages der Kundmachung erlegt werden muß.

Das Kneubel beträgt für das Verfahren des Materials von Wien und Hainburg, nach Prag und Seefeld und zurück 125 fl.
 nach Brann und Edding und zurück 40 fl.
 nach Graß und Färstfeld und zurück 200 fl.
 nach Linz und zurück 280 fl.
 nach Salzburg und zurück 110 fl.
 nach Laibach und zurück 210 fl.
 nach Lemberg und Winitz, und von da nach Wien, Hainburg, Prag und Seefeld, nach Brann und Edding, nach Graß und Färstfeld und Laibach 2200 fl.
 von Wien und Hainburg nach Innsbruck und zurück 280 fl.

Dieses Geschäft kann zwar für jede Station einzeln erstanden werden, für den Fall jedoch, als zu Ende der Versteigerung, und vor gänzlichem Abschlusse des Protokollles ein oder der andere Ligitant sich, gegen Uebernahme des ganzen Fuhrwesens, zu einem Nachlasse an den Preisen für sämtliche Stationen herbeilassen sollte, wird auch noch auf diesen Nachlass Ligitat erbeten.

Diesigen Unternehmer, welche keinen Theil des Geschäftes ersehen, erhalten ihr Kneubel gleich nach beendigter Versteigerung zurück, von denjenigen hingegen, welche Wehntafel bleiben, wird dasselbe bis zum Erlage der gefertigten Kaution zurückbehalten werden.

Die Kontrakt-Vereinungen können jeden Tag während der Amtstunden von 8 bis 2 Uhr Vormittag in dem Expedite der Direktion eingesehen werden.

Wien, den 24. August 1828.

Von der k. k. Tabak- und Stempel-Gesells. Direktion.

K u n d m a c h u n g. (III. 1)

Vom k. k. Kreisamt Innsbruck wird hienit bekannt gemacht, daß die Jagd-Revier in Klauterling vom 1. November 1828 an auf weitere 6 Jahre im Auktionspreise von 6 fl. W. E. M. verpachtet werde.

Diesigen, welche die Jagd in Pacht zu übernehmen wünschen, haben sich daher am 13. Oktober Vormittag 10 Uhr, wo die Verhandlung statt finden wird, bei dem Kreisamte einzufinden.

Innsbruck, den 18. September 1828.